

## **OAOEV-Update**

### **Zentralasien – 2020/11**

Berlin, 10. Juli 2020

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschusses,

in diesem Update informieren wir Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen in Zentralasien und unsere bevorstehenden Veranstaltungen.

### **Zusammenfassung**

Kasachstan und Usbekistan, die lange Zeit Vorreiter in Zentralasien im Kampf gegen das Coronavirus waren, sehen sich aufgrund der steigenden Infektionszahlen gezwungen, erneut weitere restriktive Maßnahmen zu verabschieden. In Kirgisistan hat sich die COVID19-Lage ebenfalls zugespitzt. Die Regierung hat sich jedoch zunächst gegen die Wiedereinführung strengerer Quarantänemaßnahmen entschieden. Trotz der angespannten Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wollen die zentralasiatischen Länder ihre Zusammenarbeit ausbauen und planen Kooperationen in mehreren Bereichen. Hier die wichtigsten Themen im Detail:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Konjunktur**
- **Kommende Veranstaltungen**
- **Publikationen**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

### **Wirtschaftspolitik**

Die Länder Zentralasiens wollen die regionale Zusammenarbeit auch in den Zeiten von Corona aufrechterhalten und sogar weiter intensivieren. Am 30. Juni fand die **C5+1-Video-Konferenz** statt, an der neben den Außenministern der zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan auch der US-Außenminister teilgenommen hat. Bei der Video-Konferenz ging es um die Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, unter anderem in den Bereichen der Digitalisierung, Konsolidierung der nationalen Verkehrsstrategien, Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, Erhöhung der Energiekapazität sowie der Zusammenarbeit in der Aralsee-Region. Weitere Sitzungen in diesem Format sind geplant.

**Kasachstan:** Die Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus in Kasachstan hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft. Aufgrund der deutlich **gestiegenen Infektionszahlen** hat die staatliche Anti-Corona-Kommission beschlossen, neue restriktive Maßnahmen

einzuführen. Die neuen Quarantäneregeln traten am 5. Juli zunächst für zwei Wochen in Kraft. Die Verlängerung bzw. Verschärfung der beschlossenen Maßnahmen ist nicht unwahrscheinlich. Im Zusammenhang mit den neuen Regeln müssen unter anderem Schönheits- und Friseursalons, Fitnessstudios, Schwimmbäder, überdachte Lebensmittel- und andere Märkte, Strände und Aquaparks, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Museen, Theater und Kinos, Kindergärten sowie religiöse Einrichtungen wieder schließen. Weiterhin wird die Durchführung von Großveranstaltungen, Konferenzen und Familienfeiern verboten. Der regionale Busverkehr wurde eingestellt und es gibt weitgehende Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr, die sich je nach Region unterscheiden können. Beispielsweise wurde der öffentliche Personennahverkehr in der Hauptstadt Nur-Sultan und im Gebiet Atyrau komplett eingestellt. In anderen Gebieten und Städten, wie z.B. in den Großstädten Almaty und Schymkent, wird der Nahverkehr nur an den Wochenenden ausgesetzt. Folgende Betriebe dürfen unter Einhaltung von verschärften Sanitär- und Hygienemaßnahmen geöffnet bleiben: Gastronomiebetriebe im Freien, Hotels mit höchstens 50 Prozent Belegung, Bau- und Industriebetriebe mit einem fortlaufenden Produktionsprozess, , Landwirtschaftsbetriebe sowie Dienstleistungseinrichtungen für die Bevölkerung, z.B. Autoservice, Reparatur von Haushaltstechnik, Bürgerservicezentren, Banken und Behörden. Erlaubt sind auch Bauarbeiten im Freien. Beim Verstoß gegen die beschlossenen Maßnahmen drohen hohe Strafen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

**Usbekistan:** Auch in Usbekistan verschärft sich erneut die **COVID-19-Lage**, was ebenfalls zur Einführung [neuer Quarantänemaßnahmen](#) führte. Die neuen Maßnahmen wurden in zwei Schritten beschlossen. Die Beschränkungen, die am 1. Juli in Kraft traten, betreffen vor allem die „gelben“ und „roten“ Zonen. Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr darf man sich nicht auf der Straße aufhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist es unter anderem verboten, sich an öffentlichen Plätzen mit mehr als drei Personen zu versammeln. Am 10. Juli werden weitere Maßnahmen in Kraft treten. Cafés und Restaurants, Bekleidungsmärkte, Kindergärten, Parks und Strände, Turnhallen, Schwimmbäder sowie Erholungseinrichtungen werden geschlossen. Öffentliche Veranstaltungen und Familienfeiern werden ebenfalls verboten. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird eingeschränkt, und jeglicher Verkehr zwischen Regionen wird komplett eingestellt. Die verabschiedeten Quarantänemaßnahmen gelten zunächst bis zum 1. August.

**Kirgisistan:** Die **COVID19-Lage** in Kirgisistan hat ebenfalls ein kritisches Ausmaß erreicht. Das Land hat mehr als 8.000 Fälle gemeldet und die Zahl der Neuinfizierten steigt rasant an. Die meisten Fälle sind in der Hauptstadt Bischkek, sowie der Stadt Osch und in der Region Tschüi aufgetreten. Die Situation hat sich zugespitzt, nachdem im Mai die strengen Quarantänemaßnahmen gelockert wurden. Die kirgisische Regierung zog die Idee in Erwägung, den Ausnahmezustand wieder einzuführen, entschied sich jedoch dagegen. Laut dem Premierminister Kubatbek Boronow wäre die Wiedereinführung strenger Restriktionen und die damit verbundene Einstellung der Arbeit in den meisten Wirtschaftssektoren verheerend für die Wirtschaft und das Wohlergehen der Bürger.

**Turkmenistan:** Eine **WHO-Delegation** aus fünf Experten ist am 6. Juli im Rahmen eines zehntägigen Besuchs in Turkmenistan eingereist. Der Auftrag der WHO umfasst eine Reihe von Treffen mit hochrangigen Beamten und Experten für öffentliche Gesundheit, um gemeinsam die Risiken zu bewerten und die zur Kontrolle von COVID-19 erforderlichen Reaktionssysteme zu entwickeln. Die internationalen Experten und Epidemiologen planen

den Besuch von Gesundheitseinrichtungen, öffentlichen Gesundheitszentren, Labors und anderen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und städtischer Ebene. Turkmenistan hat bis heute keine COVID-19-Infektionen gemeldet.

## **Konjunktur**

Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) bewilligte am 25. Juni ein weiteres **Darlehen in Höhe von 500 Millionen US-Dollar**, diesmal für **Usbekistan**. Das Darlehen soll die Regierung Usbekistans dabei unterstützen, die negativen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen. Aufgrund des Rückgangs der globalen und inländischen Wirtschaftstätigkeit bedingt durch die Pandemie, sind die Wachstumsprognosen für 2020 von sechs auf 1,5 Prozent gesenkt worden. Rund 80 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stellten infolge des landesweiten Lockdowns ihre Aktivitäten vorübergehend ein, sodass die Arbeitslosigkeit voraussichtlich von 9,4 Prozent im Jahr 2019 auf 16,5 Prozent in diesem Jahr steigen wird. Die usbekische Regierung hat bereits umfassende Maßnahmen getroffen, um die Wirtschaft zu stabilisieren und den Gesundheitssektor zu stärken. Die ADB will der Regierung mit ihrem Darlehen die für die Umsetzung dieser Maßnahmen benötigten Finanzmittel zur Verfügung stellen. Das Darlehen wird über die Pandemie-Reaktionsoption COVID-19 (CPRO) gewährt. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat der **usbekischen Bank „UzPromstroybank“** ein **Darlehen von 40 Millionen US-Dollar** zur **Unterstützung des inländischen Privatsektors** zur Verfügung gestellt. Das Geld soll vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, da diese sehr stark von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Die finanziellen Mittel sind Teil der Reaktion der EBRD auf die COVID-19-Pandemie.

Der deutsche Handel mit Zentralasien im April war rückläufig, obwohl der Einbruch der deutschen Ex- und Importe je nach Land stark variiert. Generell ist der deutsche Export im Zuge der Corona-Krise stark eingebrochen. Um den für die deutsche Volkswirtschaft so wichtigen Exportsektor zu stärken, hat die Bundesregierung im engen Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft sowie Banken und Unternehmensverbänden ein **Fünf-Punkte Maßnahmenpaket** entwickelt. Die neuen Maßnahmen traten zum 1. Juli in Kraft und umfassen:

1. Verbesserte Finanzierungsbedingungen für neue Exportgeschäfte (z.B. kurzfristige Finanzkreditdeckungen)
2. Die Einführung einer Shopping Line-Deckung (vereinfachte Absicherung verschiedener Exportfinanzierungen bei großen ausländischen Bestellern)
3. Erleichterungen bei den Entgelten für Hermes-Bürgschaften
4. Verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken
5. Weitere technische Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien (z.B. Wahlrecht der Banken auf Einmalentschädigung für Non-performing Loans)

Mehr Informationen zum Fünf-Punkte Maßnahmenpaket finden Sie [hier](#).

## Kommende Veranstaltungen

**26. August:** Online-Meeting mit dem Vize-Premierminister der Republik Kasachstan Roman Sklyar mit Schwerpunkt Rohstoffsektor

**Ende August:** Online-Meeting zum Agrarsektor in Usbekistan

**September:** Online-Meeting mit dem kasachischen Vize-Premierminister Roman Sklyar mit Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft

**Ende September/Anfang Oktober:** Sitzung des Deutsch-Kasachischen Wirtschaftsrats, Nur-Sultan

**Anfang 4. Quartal:** Delegationsreise unter der Leitung des Ost-Ausschuss-Vorsitzenden Oliver Hermes nach Zentralasien

## Publikationen

Künstliche Intelligenz – Masterplan für die Zukunft  
*von Karim Massimov*

Karim Massimov ist nicht nur für Zentralasienspezialisten kein Unbekannter. Der Politiker und ehemaliger Premierminister Kasachstans leitet seit 2016 das Nationale Sicherheitskomitee seines Landes. Neben vielen Stationen in der kasachischen Regierung hat er auch Berufserfahrungen in der Geschäftswelt sammeln können. Die wirtschaftliche, aber auch politische Entwicklung Kasachstans hat er seit der Unabhängigkeit des Landes entscheidend mitgeprägt. Gestützt auf seine zahlreichen Erfahrungen wagt Massimov einen Blick in die mögliche digitale Zukunft des Landes. In der Technologie der Künstlichen Intelligenz sieht Massimov die Möglichkeit für einen Innovationssprung nach vorne, die Chance, zu den industriell entwickelten Nationen aufzuschließen. Mit großen Möglichkeiten bringt die Technologie aber auch eine große Verantwortung mit sich. Der Autor entwickelt mögliche Anwendungsszenarien und zeichnet so einen möglichen Entwicklungsweg Kasachstans vor.

Künstliche Intelligenz - Masterplan für die Zukunft  
von Karim Massimov  
240 Seiten  
2020  
Langen-Müller (Verlag)  
978-3-7844-3549-7 (ISBN)

## Tipps & Links

Von der chinesischen Provinz Wuhan aus hat sich das neuartige **Coronavirus** seit Ende Dezember weltweit ausgebreitet. Welche Bestimmungen die Partnerländer des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem [Corona-Dossier](#) entnehmen, das wir ständig aktualisieren.

Weiterhin können Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Coronavirus auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen in Zentralasien informieren:

Deutsche Botschaft in Kasachstan  
<https://kasachstan.diplo.de/kz-de>

Deutsche Botschaft in Usbekistan  
<https://taschkent.diplo.de/uz-de>

Deutsche Botschaft in Tadschikistan  
<https://duschanbe.diplo.de/tj-de>

Deutsche Botschaft in Turkmenistan  
<https://aschgabat.diplo.de/tm-de>

Deutsche Botschaft in Kirgisistan  
<https://bischkek.diplo.de/kg-de>

Weitere **Hintergrundinformationen** zur Arbeit des OAOEV und zu anderen Regionen in Mittel- und Osteuropa finden Sie auf unserer Website, auf Facebook, Linkedin, Xing und bei Twitter.

## **Kontakt**

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) wenden Sie sich gerne an:



**Eduard Kinsbruner**  
Regionaldirektor Zentralasien  
**Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**  
T. +49 30 206167-114 | M. +49 170 796 10 69  
E.Kinsbruner@bdi.eu



**Iryna Hennig**  
Assistentin Regionaldirektion Zentralasien  
**Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.**  
Tel.: +49 30 206167-163 | I.Hennig@bdi.eu

**Disclaimer zum Haftungsausschluss:**

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.